

Der Correspondent.

Wochenschrift

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbildungsverein durch Richard Härtel.

Abonnementpreis pro Quartal 1 1/2 Sgr. = 48 Kr. rhein. = 66 Nkr. österr. Währ. pränumerando.

Redaction und Expedition Leipzig, Lange Straße 41.

Erscheint jeden Freitag. Inserate pro Spaltzeile 1 Sgr. Alle bis Mittwoch Mittag eingehenden Inserate finden in der laufenden Nummer Aufnahme.

Bu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen, sowie direct unter Kreuzband.

Verbands-Nachrichten.

Berlin. Vom 3. November ab finden bis auf Weiteres die Sitzungen des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer...

Württembergischer Buchdruckerverband. Die Generalversammlung vom 6. November hat aus Anlass des Auftrags des geschäftsführenden Ausschusses...

- 1) in Erwägung, daß dem geschäftsführenden Ausschuss des sog. Deutschen Buchdruckervereins hinlänglich bekannt ist, an welchem Orte er am besten Sitzungen abhalten dürfte...
2) in Erwägung, daß nur der Präsident des Buchdruckerverbandes, resp. die ständige Commission, competent sind...
3) in weiterer Erwägung, daß der sog. Deutsche Buchdruckerverein nur als ein Beistand der deutschen Principale angesehen werden muß...

Wochenbericht.

Deutschland.

Am 17. d. M. findet in Egypten ein Ereignis von höchster Bedeutung für den Weltverkehr und auch für die große Politik statt: die feierliche Eröffnung des Suezkanals...

Der im preussischen Abgeordnetenhaus eingebrachte Unterrichts-Gesetzentwurf umfaßt in sechs Abschnitten das niedere Schulwesen, nämlich die Volksschule und die Bürgererschule, die Seminarien- und die Lehrerbildung...

Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdrucker.

(Fortsetzung aus Nr. 42.)

In der Versammlung am 19. Juni postulierten mehrere Principale, und in der Versammlung am 30. Juni wurde von der Beihilfen-Deputation die Frage gestellt, ob es nicht passend wäre, wenn die Herren im Postulate vorangingen, ihre Gesellen dazu freizusetzen...

Am 10. Juli fand ebenfalls eine Versammlung statt. Es wurde beschlossen, das Herren-Introitum auf 30 Mark festzusetzen. Hierfür wurden drei Befugnisse eingesetzt und drei losgesprochen.

Aus dem Vorhergehenden wird man zur Genüge ersehen haben, daß die eigentliche Postulats-Handlung nur in einer feierlichen Kundgebung an die aufzunehmenden, noch nicht postuliert habenden Mitglieder bestand...

Privat-Unterrichtswesen, das jüdische öffentliche Schulwesen und die Universitäten. Das Gesetz verleiht unter den niederen Schulen diejenigen, welche allen Kindern das Maß von Bildung und Kenntnissen zuführen sollen...

Die Fortschrittspartei (Abg. Hübner und Gebert) hat nunmehr einen Gesetzentwurf über die Einführung der obligatorischen Civilehe beim preussischen Abgeordnetenhaus eingebracht. Der Antrag will die obligatorische Civilehe, soweit sie nicht bereits besteht...

Die Petitionskommission hat durch den Abg. Jung Bericht erstattet über die Petitionen des Berliner Arbeitervereins und einiger dortiger Bezirksvereine, dahin gehend, daß das Abgeordnetenhaus, die Initiative ergreifen und noch in dieser Session einen Gesetzentwurf beschließen möge...

Unter dem Vorbehalt des Wechselseitigen Breuer hatte sich zu Breslau ein Arbeiterverein als Zweigverein des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in Leipzig constituirt...

Befugigung eines Wahlspruches, wurde beibehalten, wahrscheinlich um die Feierlichkeit dadurch zu erhöhen. Vorher wurde der Aufzunehmende mit der bereits mitgetheilten Verpflichtungsacte bekannt gemacht...

Wenn nun für und wieder die Meinung auftauchte, die beim Postulat zu erlegenden 12 Mark seien ausschließlich zum Antritt bestimmt, so war das nicht der Fall; von diesem Gelde floßen 10 Mark in den sogenannten Fonds des Principalsvereins...

Am 4. August richtete die Deputation der Gesellen im Auftrage der Versammlung der Interessenten des Unterfüllungs-Instituts ein Schreiben an den Principalsverein, worin Klage geführt wurde, daß eine große Zahl der Gesellen sich weigerten...

Die Deputation ist der Ansicht, daß, wenn auch viele Gesellen zu diesem Verbote Anlaß gegeben hätten, die Herren Principale doch eine Ausnahme mit den Befunden, welche durch die Beamtentstellen entstehen, machen werden...

Breuer die Mitgliedsliste der Polizei einreichte, wurde er wegen eines gegen das Vereinsgesetz begangenen Verstoßes angeklagt, vom ersten Richter jedoch freigesprochen, unter der Feststellung, daß, wenn der Verein auch politische Gegenstände erörtere, er doch nicht als ein selbstständig für sich bestehender angesehen werden könne...

Die deutschen Frauen-Bildungs- und Erwerbsvereine haben am 4., 5. und 6. November in Berlin eine Konferenz abgehalten.

Der Berliner Arbeiterverein hat am Montag Abend beschlossen, am 10. November im Vereinslocale, Friedrichstraße 32, eine Robert Blum- und Schiller-Feier zu begehen.

Die Abgeordneten Schred, Wigard und 11 Mitglieder der Fortschrittspartei des sächsischen Landtages beantragten: Die Regierung wolle mit allen gebotenen Mitteln beim norddeutschen Bunde auf Herabminderung des Militäransaufwandes und auf eine allgemeine Abrüstung hinarbeiten.

Die in voriger Nummer enthaltene Nachricht in Betreff der Annahme eines Antrags des allgemeinen und directen Wahlrechts seitens der sächsischen zweiten Kammer ist dahin zu berichtigen, daß sich dasselbe auf die Gemeinbewohner bezieht.

Die habsbische Kammer der Abgeordneten hat den Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Gerichtsbarkeit der Schwurgerichte hinsichtlich der politischen und Pressevergehen mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Die Deputirten, die sämmtlich mehrmals Bedienungungen bei der Kaffe gehabt haben, glauben die Beantwortung aufstellen zu können, daß dem Principal nur geringer Aufschlag durch Befugnisse der Art verursacht werde, daß der Zeiterwerb größtentheils nach den Arbeitsstunden fluktuire, daß nur die erste Vorkehrerstelle hieron eine Ausnahme mache...

Die Antwort auf dieses Gesuch erfolgte erst am 17. Januar 1826 und lautete:

„Werthe Freunde und Kunstverwandte! Sie haben dem Hamburg-Altonaischen Buchdrucker-Principalsverein mitern 4. August vorigen Jahres ein Schreiben zugesandt, in welchem Sie um die Abstellung einer Maßregel ersuchen, die in manchen Officinen eingeführt war und die durch ihre Wirkung auf die Waß der Beamteten bei der allgemeinen Buchdruckerfrage dieselben schaden soll...“





